

Sitzung vom 12. August 1992

### **2503. Anfrage**

Kantonsrat Ernst Wohlwend, Winterthur, hat am 18. Mai 1992 folgende Anfrage eingereicht:

In der Psychiatrischen Klinik Rheinau befindet sich zurzeit die grösste Drogenentzugsabteilung im Kanton Zürich. Presseberichten zufolge soll die leitende Oberärztin dieser Abteilung eine Exponentin des Vereins zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnis (VPM) sein. Ein weiterer Oberarzt der gleichen Abteilung soll ebenfalls aktives VPM-Mitglied sein. Dieser Verein hat sich in letzter Zeit hervorgetan durch seine besonders rigide Haltung in der Drogenfrage. Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welche Methoden zum klinischen Drogenentzug gelangen in Rheinau zur Anwendung?
2. Mit welchen Massnahmen gewährleistet der Regierungsrat, dass die Notlage der Patientinnen und Patienten nicht zu Werbezwecken für den VPM ausgenutzt wird?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass namhafte Fachleute aus dem Bereich der Sozialpsychiatrie eine Einweisung in die Entzugsstation der Rheinau aufgrund dieser personellen Zusammensetzung der Leitung vermeiden?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Leitung einer solch delikaten Einrichtung nicht einseitig Personen überlassen werden soll, die in der Diskussion um die Drogenfragen äusserst polarisierend wirken?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Ernst Wohlwend, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Seit 1982 haben die psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich bis zu 15 Plätze für die Aufnahme Drogensüchtiger zur Verfügung zu halten. Die Klinik Rheinau hat in den letzten Jahren jeweils rund 100 Drogensüchtige aufgenommen. Wegen der Schliessung des Platzspitzes vergrösserte sie Anfang 1992 ihr Angebot und richtete eine Entziehungs- sowie eine Übergangsstation mit insgesamt 40 Plätzen ein. Für deren Betrieb wurden 1,5 Arztstellen, 17,5 Pflegestellen sowie 2,5 Sozialarbeiter- und Psychologenstellen freigemacht. Die Behandlung aufgenommener Drogensüchtiger wickelt sich in zwei Phasen ab. In den ersten 10-14 Tagen werden die Süchtigen körperlich entgiftet. Die Entgiftung erfolgt wie in zahlreichen andern Drogeneinrichtungen ohne Ersatzmedikamente. In der anschliessenden Übergangsphase, die Monate dauern kann, soll der Drogensüchtige für eine langfristige Entwöhnungstherapie in einer spezialisierten Einrichtung motiviert werden. Die Süchtigen werden in der Klinik in einem strukturierten Tagesprogramm betreut. Es umfasst u.a. Sport, Therapien, Holzbearbeitung, Gartenarbeit, Hausdienst und Gruppengespräche. Die Süchtigen werden im wesentlichen über Beratungsstellen, andere Drogeneinrichtungen, den stadtärztlichen Dienst sowie praktizierende Ärzte eingewiesen. Die einweisenden Stellen und Ärzte dürfen als fachlich kompetent beurteilt werden. Mangels Patienten wird das erweiterte Drogenangebot der Klinik Rheinau wieder abgebaut. Auch andere Drogeneinrichtungen weisen eine schlechte Auslastung auf.

Für den Betrieb der Entziehungs- und Übergangsstation Rheinau ist der Chefarzt verantwortlich. Die unmittelbare Leitung übt eine teilzeitlich angestellte Oberärztin aus, die Mitglied des Vereins zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnis (VPM) ist. Sie war vorher während vieler Jahre in psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich tätig. Ihre Arbeitszeugnisse sind einwandfrei. Probleme wegen ihrer Zugehörigkeit zum VPM haben sich nicht ergeben. Der Vorwurf, sie könnte die Notlage der Patienten zur Werbung für den VPM missbrauchen, trifft nicht zu. Abgesehen davon dürfte es - auch für eine Ärztin - schwierig

sein, Patienten für eine bestimmte Organisation zu missbrauchen, wenn sie von zahlreichen andern Bezugspersonen betreut werden und die Verantwortung letztlich bei einem übergeordneten Chefarzt liegt.

Die Meinungen über die Frage, wie die Drogensucht angegangen werden soll, gehen erfahrungsgemäss nicht selten auseinander. Der Regierungsrat hat von jeher die Meinung vertreten, es sei für die Behandlung Drogensüchtiger ein breites Angebot zur Verfügung zu stellen, dem auch unterschiedliche Meinungen zugrunde liegen können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 12. August 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

**Hirschi**